

Dr. in Anna Sporrer
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.365.870

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2292/J-NR/2025

Wien, am 8. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, LL.M, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2025 unter der **Nr. 2292/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Versteckte Personalkosten und Gebührenerhöhungen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch sind die Einsparungen der Justiz (UG 13) im Vergleich zum aktuellen Budget?*

Dem Bundesministerium für Justiz wurden als finanzieller Einsparungsbeitrag zur Budgetkonsolidierung 48,7 Mio. Euro für das Budgetjahr 2025 und 74,2 Mio. Euro für das Budgetjahr 2026 zugewiesen.

Das „aktuelle Budget“ 2025 im Rahmen des Budgetprovisoriums beträgt zum Stichtag 2,300.591 Mio. Euro (= BVA 2024 von 2,397.934 Mio. Euro abzüglich Bindungen für das Budgetprovisorium 2025 von 97,343 Mio. Euro).

Zu den Fragen 2 bis 4:

- 2. *Wie viele Sachausgaben sind aktuell in der UG 13 veranschlagt?*
 - a. *Wie viele davon sind nicht gebunden bzw. disponibel?*
- 3. *Wie viele Sachausgaben sind aktuell in der UG 13 abzüglich Mieten veranschlagt?*

- *4. Wie hoch ist der Anteil an Sachleistungen, der für die Abrufung von Personal, für externe Dienstleistungen und für Entschädigungsleistungen vorgesehen ist, die auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen jedenfalls zu erbringen sind (ausgehend von einem gleichbleiben Anfallsniveau)?*

Im Rahmen der Mittelverwendungs- und Arbeitsgruppe (MVAG) 31102 „Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand“ sind aktuell insgesamt 1.145,688 Mio. Euro veranschlagt. Für die MVAG 31102 „Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand“ unter Ausschluss der Finanzpositionen 1-70* Miet- und Pachtzinse beträgt der derzeitige Finanzierungsvoranschlag 975,1 Mio. Euro. Von den vorgenannten Voranschlägen sind jeweils 82,3 Mio. Euro im Rahmen des Budgetprovisoriums gebunden (siehe hierzu auch Frage 1). Im Jahr 2024 betrug der nicht steuerbare betriebliche Sachaufwand ohne Mietaufwand rd. 740,6 Mio. Euro. Im Bereich des betrieblichen Sachaufwands ohne Mietaufwand verbleiben demnach nach Abzug der Bindungen und der nicht steuerbaren Kosten „ungebundene Mittel“ von rd. 152,2 Mio. Euro.

Der Anteil an Sachleistungen, der für die Abrufung von Personal, für externe Dienstleistungen und für Entschädigungsleistungen vorgesehen ist, die auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen jedenfalls zu erbringen sind, lässt sich für die UG 13 nicht zuverlässig darstellen; dies zumal sich die Budgetmittel der UG 13 Justiz nicht zuverlässig in gesetzlich festgelegte und aus vertraglichen Verbindlichkeiten resultierende Sachauszahlungen unterteilen lassen. Insgesamt beträgt der Anteil der durch die Justizverwaltung nicht oder nur in einem äußerst geringen Ausmaß steuerbaren Kosten am Justizbudget regelmäßig über 90%.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Transferausgaben sind aktuell in der UG 13 veranschlagt?*
 - a. Wie viele davon sind disponibel?*

Aktuell sind 121,1 Mio. Euro veranschlagt. Transfers dienen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Lediglich die Mittel bei Finanzposition „Subventionen an private Institutionen“ sind grundsätzlich disponibel (Voranschlag: 0,250 Mio. Euro).

Zur Frage 6:

- *Welche 20 Trägerorganisationen, Unternehmen oder Vereine (öffentlich und privat) waren 2024 die größten Empfänger von in der UG 13 budgetierten Sachaufwänden und Transferleistungen? Bitte um Aufschlüsselung nach juristischer Person, Summe,*

erbrachten Leistungen und Zeitraum der vertraglichen Leistungsvereinbarungen (jährliche oder mehrjährige Vereinbarung) bzw. der gesetzlichen Grundlage.

Den nachstehend gelisteten Zahlungen an die größten Empfänger liegen jeweils gesetzliche Verpflichtungen oder langfristige vertragliche Verbindlichkeiten zu Grunde.

Im Detail (auf ganze Tausend Euro gerundet):

	Betrag (in Euro)	Zahlungsgrund
Gesamt	688 540 000	
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.h.	174 688 000	Mieten+ Betriebskosten, Baukostenzuschüsse (Bundesimmobiliengesetz)
Bundesrechenzentrum Gesellschaft	84 648 000	IT-Betrieb und Wartung (Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG))
Justizbetreuungsagentur	78 040 000	Familiengerichtshilfe; Kinderbeistand; Experten; Betreuungsleistungen im Strafvollzug (Bundesgesetz über die Errichtung einer Justizbetreuungsagentur (Justizbetreuungsagentur-Gesetz-JBA-G))
VertretungsNetz- Erwachsenenvertretung	52 971 000	Erwachsenenschutz (Bundesgesetz über die Erwachsenenschutzvereine (Erwachsenenschutzvereinsgesetz – ErwSchVG))
Verein NEUSTART	48 101 000	Bewährungshilfe (Bundesgesetz vom 27. März 1969 über die Bewährungshilfe (Bewährungshilfegesetz))
ARE Austrian Real Estate GmbH	44 886 000	Mieten + Betriebskosten, Baukosten, Baukostenzuschüsse (Bundesimmobiliengesetz)
Österreichischer Rechtsanwaltskammerbeitrag	29 076 000	Verfahrenshilfe, rechtsanwaltschaftlicher Bereitschaftsdienst (Verordnung einer Neufestsetzung einer

	Betrag (in Euro)	Zahlungsgrund
		Pauschalvergütung des Bundes für Leistungen der nach § 45 RAO bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; Vereinbarung betreffend die Verlängerung der Einrichtung und Finanzierung eines rechtsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienstes)
Kepler Universitätsklinikum GmbH	24 692 000	Entg. f. Unterbringung gem § 21 (1) StGB
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen	21 252 000	Rechtsberatungskosten gem § 66 AsylG (Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G))
NÖ Landesregierungsagentur	21 140 000	Entg. F. Unterbringung gem. § 21 (1) StGB
Pro mente plus GmbH	19 139 000	ärztliche Nachbetreuung gem. § 179a StVG sowie § 46 JGG; Unterbrechung der Unterbringung gem. § 166 StVG
Steiermärkische Krankenanstalten	16 049 000	Entg. f. Unterbringung gem. § 21 (1) StGB
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft	13 868 000	Energieversorgung
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz	10 512 000	Erwachsenenschutz (Bundesgesetz über die Erwachsenenschutzvereine (Erwachsenenschutzvereinsgesetz – ErwSchVG))
WOBES- Verein zur Förderungen von Wohnraumbeschaffung	9 717 0000	Ärztliche Nachbetreuung gem. § 179a StVG; Unterbrechung der Unterbringung gem. § 166 StVG
Querdenker Agora Genossenschaft	9 546 000	Ärztliche Nachbetreuung gem. § 179a StVG

	Betrag (in Euro)	Zahlungsgrund
Transaugument Österreich GmbH	7 986 000	Verpflegung Strafvollzug (§ 38 StVG)
CARDO Gemeinnützige GmbH	7 705 000	Ärztliche Nachbetreuung gem. § 179a StVG
Medizinische Universität Wien	7 446 000	Entg. f. Unterbringung gem. § 21 (1) StGB
Tirol Kliniken GmbH	7 098 000	Entg. f. Unterbringung gem. § 21 (1) StGB

Zur Frage 7:

- Ist Ihnen bekannt, wieviel Personal bei externen Trägern, Unternehmen und Vereinen überwiegend Leistungen für die Justiz erbringt, deren Tätigkeit mittelbar aus Mitteln der UG 13 von der Republik finanziert werden?*

Organisationen	Personal in VBÄ ¹
Justizbetreuungsagentur	833,80
Erwachsenenschutzvereine	777,51
BBU-Rechtsberatung (inkl. Dolmetschleistungen)	178,74

Die Personalstände der vom BMJ ebenfalls geförderten Prozessbegleitungs-Einrichtungen sind nicht bekannt (die Abrechnung erfolgt hier nach Leistungsstunden). Es handelt sich dabei allerdings großteils um Einrichtungen, die neben der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung auch noch diverse andere Aufgaben wahrnehmen, die nicht vom BMJ finanziert werden, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Einrichtungen „überwiegend“ Leistungen für die Justiz, die aus Mitteln der UG 13 finanziert werden, erbringen.

Gleiches gilt für jene Förderungsnehmer:innen, bei denen vom BMJ meist nur einzelne Vorhaben oder Projekte gefördert werden, und für die dem BMJ ebenfalls keine Personalzahlen zur Verfügung stehen.

Der Verein Neustart erbringt zwar überwiegend Leistungen für die Justiz, die aber – neben der Prozessbegleitung – nur in zwei kleinen Teilbereichen (Entlassenenhilfe und Gewaltpräventionsberatung) aus Förderungsmitteln der Justiz finanziert werden. Im

¹ Vollbeschäftigungäquivalente

Bereich der Bewährungshilfe waren bei Neustart im Jahr 2024 rund 900 ehrenamtliche und rund 255 hauptamtliche Mitarbeiter:innen tätig.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Bewährungshilfe erfolgt?*

In Detailbudget „Bewährungshilfe“ sind bei der Finanzposition „Werkleistungen durch Dritte“ 2024 Zahlungen von 45.832.000 Euro an den Verein Neustart geleistet worden.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Erwachsenenschutz erfolgt?*

In Detailbudget „Erwachsenenschutz“ sind bei Finanzposition „Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen“ 2024 Zahlungen von 67.845.000 Euro geleistet worden.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Deradikalisierung erfolgt?*

In Detailbudget „Erwachsenenschutz“ ist 2024 bei Finanzposition „Subventionen an private Institutionen“ eine Zahlung an den Verein DERAD von 21.300 Euro geleistet worden.

Der Erfolg 2024 bezüglich Haftentlassenenhilfe betrug 2.343.676,13 Euro.

Im Rahmen des BVA 2022 wurde eine Aufstockung der Zahlungen an den Verein Neustart aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Fallkonferenzen nach § 52b Abs. 3 StGB, Intensivbetreuung während der gerichtlichen Aufsicht nach § 52b StGB und Entlassungskonferenzen nach § 144a StVG um 610.000 Euro vorgenommen. Diese Mehrkosten wurden auch im Jahr 2024 im Rahmen der Zahlungen an den Verein Neustart betreffend die Bewährungshilfe (siehe Frage 8) berücksichtigt.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Täterberatung erfolgt?*

In Detailbudget „Opferhilfe“ wurden für Täter:innenarbeit (Gewaltpräventionsberatung) drei Zahlungen 2024 bei Finanzposition „Opferhilfeeinrichtungen“ in Gesamthöhe von 180.071,75 Euro geleistet.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Prozessbegleitung erfolgt?*

In Detailbudget 13.01.03.00 „Opferhilfe“ wurden diesbezüglich Zahlungen bei Finanzposition „Opferhilfeeinrichtungen“ in Gesamthöhe von 13.719.605 Euro im Finanzjahr 2024 geleistet.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Dolmetsch-Leistungen erfolgt?*

Insgesamt wurden diesbezüglich Zahlungen in Gesamthöhe von 22.755.574,95 Euro im Finanzjahr 2024 geleistet.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Sachverständige erfolgt?*

Insgesamt wurden diesbezüglich Zahlungen in Gesamthöhe von 104.876.477,78 Euro im Finanzjahr 2024 geleistet.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für Personal im Strafvollzug erfolgt?*

Insgesamt wurden diesbezüglich Zahlungen in Gesamthöhe von 44.980.915,39 Euro (JBA, Verwaltungspraktikant:innen und Lehrlinge, Refundierung an die Länder für dienstzugeteilte Berufsschullehrer, sonstiges Personalleasing insbesondere für Krankenpflegeleistungen) im Finanzjahr 2024 geleistet.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für gesundheitsbezogene Maßnahmen erfolgt?*

Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) für gesundheitsbezogene Maßnahmen wurden 2024 Zahlungen in Höhe von 74.867.419,68 Euro von den Oberlandesgerichten geleistet.

Für Unterbringung, medizinische Versorgung und Forensische Nachbetreuung im Bereich der Justizanstalten wurden im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von insgesamt 129.331.663,24 Euro verrechnet.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Kinderbeistand erfolgt?*

Bei Finanzposition „JBA/Kinderbeistand“ wurden in Detailbudget 13.02.06 „Zentrale Ressourcensteuerung“ 2024 Zahlungen von 2.080.836,88 Euro geleistet.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für den Bereich Familien- und Jugendgerichtshilfe erfolgt?*

Bei Finanzposition „JBA/Familiengerichtshilfe“ wurden in Detailbudget „Zentrale Ressourcensteuerung“ 2024 Zahlungen von 24.354.582,89 Euro geleistet.

Zur Frage 19:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für Entschädigungen erfolgt?*

Für „Schadensvergütungen“ und „Zahlungen n.d.strafrechtl. Entschädigungsgesetz“ wurden diesbezüglich insgesamt Zahlungen in Gesamthöhe von 1.135.286,54 Euro im Finanzjahr 2024 geleistet.

- a. *Wie viele zusätzliche Mittel werden in diesem Bereich auf Grund des erhöhten Verteidigerkostenersatzes (StPO) veranschlagt?*

Der Voranschlag für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verteidigerkostenersatz wurde im BVA 2024 um 67,2 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro erhöht. Zahlungen wurden 2024 in Höhe von 5.175.806,05 Euro geleistet.

Zur Frage 20:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für die Rechtsberatung im Bereich der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH erfolgt?*

In Detailbudget „Bundesverwaltungsgericht“ sind bei Finanzposition „Rechtsberatungskosten“ diesbezüglich Zahlungen 2024 von 21.159.979,57 Euro geleistet worden.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für IKT-Betrieb und -Wartung erfolgt?*
- *22. Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für IKT-Weiterentwicklung erfolgt?*

Insgesamt wurden im Bereich der IT Zahlungen in der Gesamthöhe von 86.071.539,22 Euro, davon 64.909.864,82 Euro bei Finanzposition „Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (ADV)“ im Finanzjahr 2024 geleistet.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für externes Sicherheitspersonal erfolgt?*

Bei Finanzposition „Sicherheitsmaßnahmen“ wurden 2024 Zahlungen von 10.701.509,21 Euro geleistet.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Auszahlungen (Sachaufwände und Transfers) sind im Jahr 2024 für Verwaltungspraktikant:innen, Lehrlinge und Rechtspraktikant:innen erfolgt?*

Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen für Verwaltungspraktikant:innen in Höhe von 9.055.745,79 Euro, für Lehrlinge in Höhe von 6.834.670,53 Euro und für Rechtspraktikant:innen in Höhe von 25.164.615,32 Euro geleistet.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *25. Ist Ihnen bekannt, ob auf Grund der medial kolportierten zukünftigen Einsparungen in der UG 13 externes, mehrheitlich für die Justiz tätiges Personal bereits abgebaut*

wurde bzw. beim AMS bevorstehende Auflösungen von Arbeitsverhältnissen angezeigt wurden?

- *26. Gibt es Pläne, bisher extern beschäftigtes Personal „inhouse“ zu beschäftigen?*

Im Hinblick auf die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Budgetsituation wurden beginnend mit dem 3. Quartal 2024 die im Wege der BRZ bezogenen Leistungen in mehreren Schritten reduziert. Eine Umrechnung auf Personalkapazitäten ist aufgrund der unterschiedlichen davon betroffenen Leistungsarten und Bezugsgrößen nicht möglich.

Zur Frage 27:

- *Wie planen Sie angesichts der medial kolportierten Kürzungen in der UG 13, das Leistungsniveau der Justiz im bestehenden Ausmaß aufrechtzuerhalten? 28) Wie können Sie angesichts der drohenden Einsparungen im Sicherheitsbereich (JBA-Personal im Strafvollzug, Bewährungshilfe) ein gleichbleibendes Sicherheitsniveau für die Österreicher: innen garantieren?*

Mit dem der Justiz zur Verfügung stehenden Budget kann die Funktionsfähigkeit der Justiz weiterhin aufrechterhalten werden.

Zur Frage 29:

- *Wie viele Auszahlungen sind im Jahr 2024 an die Justizbetreuungsagentur geflossen?*

Insgesamt wurden 2024 Zahlungen an die JBA von 78.040.000 Euro geleistet.

Zur Frage 30:

- *Ist Ihnen bekannt, ob das Bundesministerium für Justiz wie medial kolportiert zugunsten des BMLV und/oder des BMI, bei denen von Einsparungen abgesehen werden könnte, noch höhere Einsparungen tragen muss? Wenn ja, wie viele und warum?*

Nein. Das Budget des BMLV oder das Budget des BMI haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf jenes der UG 13.

Zur Frage 31:

- *Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen der Justiz im Jahr 2024?*

Bei der Finanzposition „Erlöse für hoheitliche Leistungen“ sind 2024 Zahlungen von insgesamt 1.050.948.006,56 Euro vereinnahmt worden.

Zur Frage 32:

- *Mit welchen Gebührenmehreinnahmen rechnen Sie für 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der jüngsten Erhöhungen (BGBl. II Nr. 51/2025, BGBl. II Nr. 52/2025)?*

Die Valorisierung der Gerichtsgebühren gemäß § 31a GGG wurde im BVA-E 2025/2026 im Rahmen der Festsetzung der Einzahlungsvorgabe mit 28 Mio. Euro für 2025 und mit 37 Mio. Euro für 2026 berücksichtigt.

Zur Frage 33:

- *Werden die zusätzlichen Gebühreneinnahmen auf Grund der jüngsten Erhöhungen (BGBl. II Nr. 51/2025, BGBl. II Nr. 52/2025) mit den medial kolportierten Einsparungen verrechnet werden können?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn nein, haben Sie diesbezüglich schon Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen geführt?*
 - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht und werden Sie ein solches Gespräch noch führen?*

Aufgrund des haushaltrechtlichen Saldierungsverbotes (vgl. § 37 Abs 6 BHV) können Einzahlungen des Justizressorts nicht unmittelbar zur Bedeckung von Auszahlungen herangezogen werden. Allerdings wirkt sich die Höhe der Einnahmen auf den Nettofinanzierungsbedarf der Justiz aus, der insofern von entscheidender Bedeutung für den Bundeshaushalt ist, als die Summe der Nettofinanzierungsbedarfe sämtlicher Untergliederungen letztlich über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes auszugleichen ist.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

